

per E-Mail an: mathias.fazekas@worldscoutjamboree.de

Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service GmbH · Ecclesiastraße 1-4 · 32758 Detmold

Ring Deutscher Pfadfinder- und
Pfadfinderinnenverbände e.V.
Mathias Fazekas

Florian Hühne
Reise Abteilung
Telefon: +49 5231 603-6368
Telefax: +49 5231 603-606368
E-Mail: florian.huehne@egas.de

Detmold, 16.05.2023

Leistungsumfang Auslandsreisekrankenversicherung und Notfallservice im Ausland
Kundennummer: 0536 37 0000

Sehr geehrter Herr Fazekas,

vielen Dank für Ihre Auftrag.

Nachfolgend erhalten Sie die besprochenen Informationen zum Leistungsumfang der Reiseversicherungen.

Bei Auslandsschäden – 24 Stunden-Assistance – wie Todesfälle, schwere Verletzung oder Krankheit, Kostenzusage für stationäre Klinikaufenthalte, Veranlassung und Organisation medizinisch sinnvoller Rücktransporte, Verkehrsunfälle/beschädigtes Kfz wenden Sie sich bitte an folgende Notfallhotline: **+49 1805 603600***

* aus dem Ausland: Gesprächsgebühren abhängig vom Reiseland aus Deutschland: 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen

1. Auslandsreisekrankenversicherung (siehe Hinweisblatt S. 6)

Für Auslandsreisen empfiehlt sich der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreise-Krankenversicherung. Denn selbst bei Bestehen von Sozialversicherungsabkommen werden die Kosten, zum Beispiel für medizinisch notwendige Rücktransporte sowie Überführungskosten, von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen.

Der Versicherer erstattet die Kosten für nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung.

Hierzu gehören Aufwendungen für:

- **Ambulante Behandlungen**

Dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandsmittel, Röntgenleistungen sowie medizinisch notwendige Transporte zum nächsterreichbaren Arzt.

- **Stationäre Behandlungen**

Dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus.

- **Zahnbehandlungen**

Dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel sowie einfache Zahnfüllungen und Kosten für provisorischen Zahnersatz.

- **Rückführungskosten**

Die Mehraufwendungen eines Rücktransports aus dem Ausland werden erstattet, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine stationäre Behandlung länger als 14 Tage dauert oder die voraussichtlichen Kosten der Heilbehandlung im Ausland die Kosten des Rücktransports übersteigen würden. Zusätzlich werden die Kosten für eine Begleitperson erstattet, sofern die Begleitung medizinisch sinnvoll ist.

- **Überführungskosten**

Im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden bei Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland die Aufwendungen des Transportes bzw. die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.

COVID-19

Der Versicherer bestätigt den nachfolgenden Leistungsumfang in Verbindung mit der Auslandsreise-Krankenversicherung (Tarif 3en):

- Die Auslandsreise-Krankenversicherung leistet im Falle einer COVID-19 Infektion und deckt die Kosten notwendiger Behandlungen ab.
- Des Weiteren ist der medizinisch sinnvolle Rücktransport im Falle einer COVID-19 Infektion abgedeckt.
- Die Auslandsreise-Krankenversicherung gewährt vollen Versicherungsschutz auch im Falle einer Einstufung des Einsatzlandes als Hochinzidenz- und/oder Virusvariantengebiet.

Inwieweit greift die Versicherung, wenn ich im Ausland bin und von einer Quarantänemaßnahme betroffen bin?

Für solche Fälle sind keine Versicherungsleistungen vorgesehen. Kosten für entgangene Urlaubsfreuden o. ä. sind nicht versichert. Erkrankt ein Teilnehmer am Corona-Virus sind die Behandlungskosten versichert – Kosten der Quarantäne (z.B. Hotelkosten, Rückreisekosten) können leider nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Auslandsreisekrankenversicherung entnehmen Sie bitte Seite 6 unseres Kataloges „Sicherheit für Reisen, Freizeiten und Ausflüge“.

2. Notfallservice im Ausland (siehe Hinweisblatt S. 7)

Der Versicherer erbringt Serviceleistungen bzw. leistet Entschädigung unter anderem in Notfällen, die dem Versicherten während einer Reise zustoßen. Dazu zählen zum Beispiel Organisation von notwendigen Ersatzpräparaten und Übernahme der Versandkosten sowie Mehrkosten des Betreuenden bei stationärem Aufenthalt und späterer Rückreise eines Teilnehmers bis max. 1.000 €.

Weitere Informationen zur Notfallservice im Ausland entnehmen Sie bitte Seite 7 unseres Kataloges „Sicherheit für Reisen, Freizeiten und Ausflüge“.

Bei Fragen oder weiteren Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Ecclesia Gruppe
Assekuranz-Service GmbH

i. A. 

i. A. 